

2. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Arenshausen

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82) erlässt die Gemeinde Arenshausen mit Beschluss des Gemeinderats vom *15.10.2014* folgende Änderungen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 02.04.2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.3) für das Erhebungsjahr 2013: **0,3315 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Arenshausen, den *5.11.2014*


Spies
Bürgermeister

